



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

05.04.2012

Nr. 14

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Mountainfahrrad, Fundort/Gemeinde: Groß Vollstedt, Fundzeit: 20.03.12 Nr:15/12

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land -Kleiderkammer geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land bleibt am Dienstag, 10. April 2012, geschlossen.

Amt Nortorfer Land

Amt Nortorfer Land - Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:

Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip "eine Person - ein Pass", das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Der Amtsdirektor



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

05.04.2012

Nr. 14

Amt Nortorfer Land - Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2012

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben wurde bis zum Jahr 2009 überwiegend als „Regelabfuhr“ durchgeführt. Eine Ausnahme ergab sich bei den im Rahmen der Nachrüstung installierten Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung. Für diese Anlagen war der Abschluss eines Wartungsvertrages verbindlich vorgeschrieben. Die Entschlammung erfolgte „bedarfsorientiert“ auf Anforderung durch die Wartungsunternehmen. Ebenfalls bedarfsorientiert wurde die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben vorgenommen.

Mit Erlass vom 18.03.2008, geändert am 24.06.2008, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die im Jahr 2001 neu gefasste DIN 4261 in einer modifizierten Fassung verbindlich als allgemeine Regel der Technik eingeführt und den alten Einführungserlass vom 23.07.1992, geändert am 06.02.2004, aufgehoben. Mit dem neuen Einführungserlass hat das Land neben den Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung weiterhin die in Schleswig-Holstein weit verbreiteten Kleinkläranlagen mit naturnahen Nachbehandlungsanlagen zugelassen. Dazu gehören Sandfiltergräben, Filterschächte, Abwasserteiche und (eingeschränkt) Untergrundverrieselungen. Solche nichttechnischen Nachbehandlungsanlagen sind seit der Neufassung der DIN 4261 im Jahr 2001 in anderen Bundesländern nicht mehr zulässig.

Mit der Einführung der DIN 4261 ist ab dem Jahr 2010 der Abschluss von Wartungsverträgen – auch für nicht-technische Reinigungsstufen- verbindlich vorgeschrieben worden. Bei der durchzuführenden Wartung hat das Wartungsunternehmen u. a. die Höhe des in der Anlage befindlichen Klärschlammes zu ermitteln. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen. Die „**bedarfsorientierte Entleerung**“ darf nach den rechtlichen Vorgaben nur bei **nachgerüsteten Kleinkläranlagen** vorgenommen werden. Bei diesen Anlagen entfällt künftig die „Regelabfuhr“.

Die **abflusslosen Sammelgruben** werden weiterhin im Rahmen der „**bedarfsorientierten Entleerung**“ entschlammung. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Die **nicht nachgerüsteten Altanlagen** müssen nach dem Einführungserlass mindestens jährlich entschlammung werden. Bei diesen Altanlagen wird wie bisher die „**Regelabfuhr**“ vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Dätgen	am 04.06.2012
Gnutz	am 05.06.2012
Schülp bei Nortorf	am 06.06.2012
Bargstedt	am 07.06.2012
Warder	am 08.06.2012
Langwedel –ohne Feriengebiet-	vom 11.06. bis 12.06.2012
Bokel	am 13.06.2012
Langwedel –Feriengebiet-	vom 14.06. bis 10.08.2012
Emkendorf	am 13.08.2012
Timmaspe	am 14.08.2012

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

05.04.2012

Nr. 14

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bokel

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet am Mittwoch, 11.04.2012, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
5. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
6. Weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Windparks Bokel-Ellerdorf

**Kahl
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

05.04.2012

Nr. 14

Gemeinde Brammer - Vollsperrung der K 45 zwischen Brammer und Bokel zur Durchführung von Straßenbauarbeiten vom 2.4. bis 5.4. und vom 10.4. bis 13.4.2012

Die Fahrbahn der Kreisstraße 45 soll auf Grund von Rissen, Ausbrüchen, Verdrückungen und diversen Flickstellen im Bereich vom Ortseingang Brammer bis Bokel auf einer Gesamtlänge von ca. 1.850 m saniert werden. Im Rahmen der Sanierung der Fahrbahn werden die alten Deckschichten vollflächig abgefräst. Im Anschluss erfolgt der Einbau einer Profilierungslage und abschließend der Einbau einer Asphaltdeckschicht. Des Weiteren ist es im Rahmen der Baumaßnahmen erforderlich, Entwässerungseinrichtungen an der Fahrbahn zu erneuern.

Vor der Sanierung der Fahrbahn ist es notwendig, Bordsteine und Straßenabläufe mit Anschlussleitungen zu sanieren oder neu herzustellen. Diese Arbeiten beginnen am **26.03.2012**.

Für die Fräsarbeiten und den Einbau der Asphaltsschichten werden für die Verkehrsführung 2 Abschnitte gebildet.

Der **1. Abschnitt** beginnt am Ortseingang Brammer aus Richtung Nortorf und endet in der Ortsdurchfahrt an der Einmündung der „Bokeler Straße“ in die „Hauptstraße“. Dieser Abschnitt wird in der Zeit vom **02.04. bis 05.04.2012 voll gesperrt**. Für die Zeit der Vollsperrung wird der Verkehr über die Kreisstraßen 45 und 29 (Brammer-Bokel-Ellerdorf-Nortorf) und umgekehrt umgeleitet.

Der **2. Abschnitt** beginnt an der Einmündung der „Bokeler Straße“ in die „Hauptstraße“ und endet nach 1,250 km Außerorts in Richtung Bokel (etwa in Höhe der Biogasanlage).

In diesem Bereich wird in der Zeit vom **10.04. bis 13.04.2012 eine Vollsperrung** eingerichtet. Der Verkehr wird für die Zeit der Vollsperrung ebenfalls über die Kreisstraßen 45 und 29 (Brammer-Bokel-Ellerdorf-Nortorf) und umgekehrt umgeleitet.

Die Umleitung der Auf- und Abfahrt Brammer von der L 328 erfolgt über die Anschlussstelle Nortorf.

Die Restarbeiten der Gesamtmaßnahme sollen bis zum **28.04.2012** abgeschlossen sein.

Anlieger müssen in der Zeit der Bauarbeiten mit Einschränkungen bei der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke mit Fahrzeugen rechnen. Sie werden gebeten, sofern möglich, Ihre Grundstücke über Gemeindewege anzufahren oder Ihre Fahrzeuge außerhalb der Baustelle auf Parkplätzen oder an Gemeindewegen abzustellen.

Die Vollsperrung ist erforderlich, da die erforderlichen Rest- und Arbeitsbreiten der Fahrbahn für eine halbseitige Verkehrsführung während der Fräs- und Asphaltierungsarbeiten aus Verkehrssicherheitsgründen nicht gegeben sind.

Die Baukosten der Deckenerneuerung betragen ca. 320 T. €. Die Bauarbeiten werden von einem in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmen durchgeführt.

Für die zu erwartenden Beeinträchtigungen wird um Verständnis gebeten und um besondere Rücksichtnahme auf den Rad- und Fußverkehr.

**Gemeinde Brammer
Der Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

05.04.2012

Nr. 14

Stadt Nortorf - Vergabe einer Wohnung im städtischen Wohnblock „Rinkeniser Straße 18“ in Nortorf

Im städtischen Wohnblock Rinkeniser Straße 18 in 24589 Nortorf ist ab dem 01.04.2012 eine Wohnung frei.

Die Wohnung befindet sich im 2. Obergeschoss. Die Größe beträgt 70,70 m² bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, 1 Bad, Flur, 1 Keller- und 1 Bodenraum. Die Miete beträgt 340,00 € einschließlich der Betriebskostenvorauszahlung. Nicht enthalten sind Heiz- und Stromkosten.

Für die Vergabe dieser Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, der beim Fachdienst III/2 Soziale Angelegenheiten des Amtes Nortorfer Land, Zimmer 118/119, zu beantragen ist. Hierfür müssen die persönlichen Vermögensverhältnisse dargelegt werden.

Interessenten werden gebeten, sich im Rathaus, Zimmer 205, bei Frau Hammer, Tel. 401-205 zu melden.

Stadt Nortorf
Der Bürgermeister

Nachrichtliche Bekanntmachung - Badegewässer im Gebiet des Amtes Nortorfer Land

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen.

Die im Bereich des Amtes Nortorfer Land seitens des Gesundheitsamtes überwachten Badestellen, einschließlich der aktuellen Qualitätseinstufungen sind:

- Borgdorfer See; Borgdorf-Seedorf; Badeanstalt TuS Nortorf (Ausgezeichnete Qualität)
- Lustsee; Langwedel (Ausgezeichnete Qualität)
- Borgdorfer See; Borgdorf-Seedorf; Schulkoppel (Ausgezeichnete Qualität)
- Brahmsee; Zeltplatz Brahmsee e.V.; Langwedel (Ausgezeichnete Qualität)
- Teich; Krogaspe (Ausgezeichnete Qualität)
- Borgdorfer See; Campingplatz BUM; Borgdorf-Seedorf (Ausgezeichnete Qualität)
- Pohlsee; Enkendorf; Langwedel (Ausgezeichnete Qualität)
- Brahmsee; Eisendorf (Ausgezeichnete Qualität)
- Warder See; Warder (Ausgezeichnete Qualität)
- Brahmsee; Fischersiedlung; Langwedel (Ausgezeichnete Qualität)
- Dörpsee; Badestelle Dörpsee; Emkendorf (Ausgezeichnete Qualität)
- Vollstedter See; Badestelle am See; Groß Vollstedt (Gute Qualität)
- Brahmsee; Waldheim/Langwedel (Ausgezeichnete Qualität)

Weitere Informationen über die Homepage der Kreisverwaltung oder <http://badewasserqualitaet.schleswig-holstein.de>

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Gesundheitsdienste
Herrn Wolfgang Tismer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331/202-560
E-Mail: infektionsschutz@kreis-rd.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

05.04.2012

Nr. 14

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
